

Panajotis Kondylis

Der Traum vom Weltstaat

Zerbrechliche Stabilität: Weshalb ökonomische Globalisierung die Politik nicht überflüssig macht

Die Idee vom Weltstaat wird von ihren Befürwortern der Idee vom ewigen Frieden gleichgesetzt und in diesem Sinne empfohlen. Die Überwindung der politischen Zerstückelung der Menschheit soll den daraus entstehenden Friktionen ein Ende bereiten und die allgemeinschlichen Interessen zur Grundlage einer weltumspannenden und definitionsgemäß unumstößlichen politischen Organisation machen.

Insofern darf man die Idee vom Weltstaat den politisch artikulierten Pazifismus nennen, also jenen, der dem Übel des Krieges nicht einfach den individuellen ethischen Akt der Kriegsdienstverweigerung, sondern einen positiven institutionellen Entwurf gegenüberstellt. Wer andererseits als anthropologischer Pessimist, als Nationalist oder aus welchem Grunde auch immer das pazifistische Ideal nicht teilt, neigt in der Regel dazu, die Möglichkeit des Weltstaates zu leugnen, seine Realisierung mit einem - undenkbareren oder unerwünschten - Absterben der Politik auf eine Stufe zu stellen oder für eine Voraussetzung dieser Realisierung das - unwahrscheinliche - Auftreten eines gemeinsamen Feindes der ganzen Menschheit zu halten.

Diese beiden Auffassungen beherrschen in verschiedenen Varianten den politischen Diskurs und markieren die Fronten. Doch keine von ihnen ist zwingend. Denn der Weltstaat ist keine logische oder geschichtliche Unmöglichkeit, kein Hirngespinnst, worüber nur unpolitische Schwärmer Gedanken verlieren sollten. Zugleich aber bietet die Möglichkeit seiner Realisierung keine Garantie für das Eintreten des ewigen Friedens und der universalen Freiheit, auch nicht für den Fortfall der Politik, wie wir sie kennen. Vieles von dem, was der Gedanke oder der Wunsch als Vater des Gedankens vorwegnimmt, wird ja in der Geschichte entweder gar nicht oder aber derart verwirklicht, daß die damit verbundenen Erwartungen auf der Strecke bleiben und der frühere Zustand in nostalgischer Retrospektive erträglicher anmutet.

Das Entstehen einer

Die dafür aufgebotene Sylogistik postuliert eine strenge Determinierung des Politischen durch das Ökonomische, die an die größten Versionen des historischen Materialismus erinnert. Dem geistesgeschichtlich Bewanderten dürfte die Herkunft zentraler Komponenten des Marxismus aus der Gedankenwelt des ökonomistischen Liberalismus bekannt sein; daher befremdet es nicht, wenn nach dem politischen Zusammenbruch des Marxismus die ökonomistische Verhaltens- und Geschichtsdeutung unter liberalen Vorzeichen weiterlebt. Der amerikanische Nobelpreisträger Gary Becker hat zum Beispiel ökonomische Interpretationen sozialer Phänomene - von der Ehe bis zur Religion - vorgeschlagen, die an Vulgarität alles übertreffen, was sich der Vulgarmarxismus seinerzeit erdacht hatte.

Zu den methodischen Schwächen der liberalökonomistischen Auffassung von Weltgesellschaft und Weltstaat kommt eine weitere und sehr reale hinzu. Die Vereinheitlichung der Welt wird unter dem Gesichtspunkt von Produktion, Handel und Informationsfluß gesehen, aber die neuralgische Frage der Verteilung bleibt ausgeklammert, und es wird nicht verraten, wie aus dem bloßen Faktum der Vereinheitlichung auf den genannten Gebieten ein Verteilungsmodus entstehen soll, mit dem sich die Betroffenen nicht bloß absolut - im Vergleich zum eigenen früheren Zustand -, sondern auch relativ - im Vergleich zum gegenwärtigen Zustand der anderen - zufriedengeben würden.

Würde die Vereinheitlichung automatisch eine allgemein akzeptable Verteilung mit sich bringen, so würde sich dies schon im Inneren der nationalen Märkte bemerkbar gemacht haben. Andererseits liegt es auf der Hand, daß die relativen Gewinne bei der Verteilung, die innerhalb der gegebenen Konstellation die Position des Akteurs bedingen, politisch brisanter sind als die absoluten. Dies ist entscheidend. Denn die Vereinheitlichung der Welt muß die Verteilungsfrage in dem Maße verschärfen, wie nun alle um dieselben Preise kämpfen.

der Einheit näher bringen. Man kann die Lage aber auch anders beurteilen. Konflikte zwischen wenigen Weltmächten müssen zwar zahlenmäßig begrenzt bleiben, doch gleichzeitig nehmen sie an Umfang zu, da sie sich nun potentiell über den ganzen Planeten erstrecken und sich außerdem kurzfristig kaum entscheiden lassen. Die letzten Schritte, die zur Einheit führen sollen, sind also bei weitem schwieriger als die vorangegangenen, die vorläufig bei der Oligarchie der Weltmächte haltgemacht haben.

Im Rahmen dieser Oligarchie besitzt jede Weltmacht mehr als das, was sie in einem auf gerechter Verteilung beruhenden Weltstaat besitzen würde. Was könnte die Vereinigten Staaten zum Beispiel dazu verlocken, ihre führende Rolle in der heutigen Welt gegen den Beitritt zu einem Weltstaat auszutauschen, in dem sich die Repräsentation der Bürger nach dem Prinzip der Zahl richten würde? Von der one world redet man gern von überlegener Machtposition aus und wenn man weiß, daß die Öffnung der Grenzen einen Zuwachs eigener Einflußmöglichkeiten bewirkt.

Die Stunde der Wahrheit schlägt erst, wenn man entdeckt, daß diese selbe Öffnung die relativen Vorteile anderer

kung, hergestellt. Notstände und Krisen können sowohl zentripetale als auch zentrifugale Kräfte entfesseln. Es steht also nicht von vornherein fest, daß in dieser Lage der Wunsch nach politischer Koordination über die alte Handlungsmaxime „Rette sich, wer kann“ obsiegen wird.

Zur Koordination wäre jedenfalls eine für alle Seiten verbindliche Definition der Lage nötig, und demjenigen, der diese Definition formulieren würde, müßte eine Vollmacht erteilt werden, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Wäre dieser Notstand hart genug, um die Errichtung eines Weltstaates zu erzwingen, so könnte er nur durch einen sehr harten Weltstaat bewältigt werden. Unabhängig von Erklärungen und Absichten würde die Logik der Situation zur Herausbildung einer hegemonialen Gewalt führen, die nach dem Prinzip „Gleichheit in der Entbehrung“ oder nach nationalen Sympathien handeln würde.

In diesem Fall würde die Hegemonie durch Usurpation weitgehender Vollmachten in einer Notlage entstehen, die als solche die Konzentration unkontrollierbarer politischer Macht auf Weltebene begünstigen müßte. Hegemonie ist indes nicht nur denkbar als Mißbrauch von Konsens, sondern auch

schen Umsetzung dieser Forderung besteht kein Zusammenhang. Wer einen solchen herstellt, leidet irrtümlich aus dem erhofften Zustand des Weltfriedens, den der Weltstaat herbeiführen soll, den friedlichen Charakter der Mittel her, durch welche er errichtet werden müßte. Und selbst wenn der Weltstaat den Weltfrieden dauerhaft festigen könnte, wäre dies nicht unbedingt ein Frieden in freier Selbstbestimmung aller Gruppen und Individuen.

Das ethisch-humanistische Plädoyer für den Weltstaat steht im Zeichen eines Widerspruchs. Einerseits propagiert man den Weltstaat als nunmehr fällige Überwindung des Nationalstaates und des Nationalismus, der zur Quelle aller Übel erklärt wird - als ob diese Übel in der vornationalen Welt unbekannt gewesen wären. Auf der anderen Seite dient dieser selbe Nationalstaat als Vorbild für den Weltstaat, indem dieser über das Monopol legitimer Gewalt verfügen und zudem die rechtliche Gleichheit aller Menschen durch eine einheitliche und universelle Gesetzgebung absichern soll. Der moderne europäische Nationalstaat hat als erster und einziger Staat in der Geschichte Gewaltmonopol und rechtliche Gleichheit programmatisch angestrebt und auch weitgehend verwirklicht.

Aber es kann keine geschichtliche Garantie dafür geben, daß sich ein Weltstaat dem politisch-rechtlichen Modell des europäischen Nationalstaates anpassen wird, es sei denn, er entstünde durch freien Konsens nach diesem Vorbild. Aber nicht einmal der Nationalstaat ist auf diese Weise entstanden. Jedenfalls war seine Entstehung kein geradliniger Vorgang, bei dem Monopolisierung der Gewalt und einheitliche Gesetzgebung zwanglos, aber zwangsläufig auf die Verdichtung des wirtschaftlichen Verkehrs folgten. Denn in manchen Fällen waren Staatsgebiet und Staatsbegriff noch vor dem Auftreten der Nation vorhanden, die dann von innen den Staat eroberte.

In anderen Fällen dagegen ging der Nationalstaat erst aus der Eroberung der politisch zerstückelten Nation durch einen jener Staaten hervor, die sich zu der betreffenden Nation bekannten. Da es mehrere Nationalstaaten gab, konnten auch mehrere Wege zum Nationalstaat eingeschlagen werden. Der Weltstaat muß aber ein einziger sein, und daher lassen sich mit ihm nicht mehrere geschichtliche Experimente gleichzeitig anstellen. Zwischen der Entstehung der Nationalstaaten

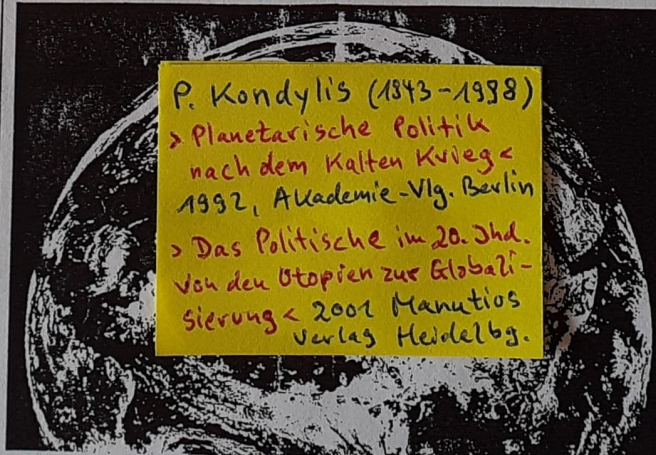
So würde die innerstaatliche Pyramide der feudalen oder halbfeudalen Imperien, die der Nationalstaat in Europa und auch in Asien größtenteils nivelliert hat, in einem neuen Sinne und mit neuen Funktionen wiederentstehen. Die lockere Beziehung zwischen der Spitze und der Basis der Pyramide hätte zur Folge, daß außerhalb der wirtschaftlich und strategisch vitalen Zentren, die der Kontrolle der imperialen Weltmacht direkt unterstehen müßten, anarchische oder anomische Zustände herrschen könnten. Der Welthegeemon hätte kein dringendes Interesse daran, sie zu beseitigen, und seine Vasallen hätten keine ausreichende Macht dazu.

Alle Kriege wären Bürgerkriege

Ein Weltstaat würde also die institutionelle Geschlossenheit des Nationalstaates kaum erreichen. Doch gerade davon würde seine Eignung abhängen. Sicherheit und Frieden zu gewährleisten. Auch Inhalt und Handhabung der Menschenrechte wären davon abhängig. Denn von Menschenrechten ist allererst vor dem Hintergrund des Rechtsstaates gesprochen worden, und der erste Rechtsstaat war der moderne westliche Nationalstaat. Aber der Nationalstaat kann das, was wir salopp „Menschenrechte“ nennen, nicht allen Menschen, sondern nur den eigenen Bürgern gewähren.

Insofern ist die Rede von Menschenrechten juristisch irreführend. Denn in ihr vermischt sich der rechtliche Aspekt, der an den Bestand eines abgegrenzten Rechtsstaates gebunden ist, mit dem ethisch-humanitären Aspekt, der sich auf die ideale Universalität aller Menschen als Menschen bezieht. Menschenrechte im rechtlichen Sinn könnte nur ein Weltstaat gewähren, da nur in ihm die Begriffe „Mensch“ und „Bürger“ zusammenfallen würden. Das verkündete Recht würde nur im Weltstaat alle Menschen in ihrer bloßen Eigenschaft als Menschen betreffen, ohne Vermittlung einer bestimmten Staatsangehörigkeit.

Aus der grundlegenden Unterscheidung zwischen dem rechtlichen und dem ethisch-humanistischen Aspekt der Menschenrechte folgt nun, daß sich Menschenrechte im ethisch-humanistischen Sinne schon als Bürgerrechte und ohne die Errichtung eines Weltstaates verwirklichen ließen, indem alle Staaten sich in Rechtsstaaten nach westlichem Idealmuster verwandeln



P. Kondylis (1943-1998)
> Planetarische Politik nach dem Kalten Krieg < 1992, Akademie-Vlg. Berlin
> Das Politische im 20. Jhd. von den Utopien zur Globalisierung < 2001 Manutios Verlag Heidelberg.

hegemonialen Macht

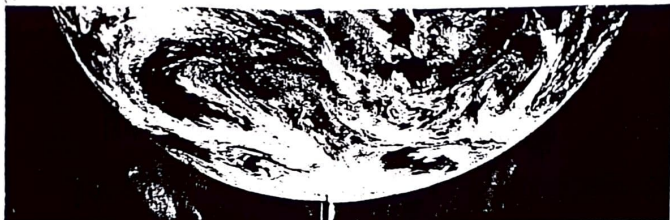
Der Charakter eines künftigen Weltstaates würde von den Umständen seiner Errichtung abhängen. Drei Möglichkeiten sind hier denkbar: der freie Konsens, der Konsens im Notstand und die Hegemonie einer Nation oder eines Bündnisses von Nationen. Alle drei implizieren politische Willensakte, im Falle des Konsenses seitens aller Beteiligten, im Falle der Hegemonie seitens des angehenden Hegemonen. In der Perspektive eines ökonomistischen Universalismus hat es allerdings den Anschein, als ob sich die Welt nicht durch politische Willensakte, sondern im Gegenteil durch deren zunehmende Irrelevanz, also infolge des allmählichen Aufgehens des Politischen in der Funktionalität des Ökonomischen vereinheitlichen müßte.

Weltwirtschaftliche Verflechtung und globale Informatik würden dabei jene Grenzen obsolet machen, von deren Erweiterung oder Verteidigung Politik bisher gelebt hat. Hier geht es offenbar nicht primär um die Errichtung eines Weltstaates, sondern eher um die Erschaffung einer offenen Weltgesellschaft, die sich vielleicht einer politischen Organisation in weltstaatlicher Form bedienen könnte, diese aber auf die Rolle des bloßen Instruments degradieren würde. Was die bürgerliche Gesellschaft im nationalen Rahmen nie geschafft hat, sich nämlich gegen den Staat voll und ganz durchzusetzen, scheint nun im Weltmaßstab durchführbar zu sein.

Über die vielgestaltige Verteilungsfrage dringt also der politische Faktor tief in den ökonomischen ein. Diese Tatsache macht den politischen Willensakt zur Errichtung eines Weltstaates auch innerhalb einer wirtschaftlich einheitlichen Weltgesellschaft unentbehrlich. Zugleich läßt sie aber vermuten, daß dieser Willensakt kaum der eines freien Konsenses aller Seiten sein kann. Denn ein solcher Konsens setzt die allgemein befriedigende Lösung der Verteilungsfrage voraus. Und diese ist wiederum nur möglich, wenn die Stärkeren auf ihre relativen Vorteile gegenüber den Schwächeren verzichten.

Es entsteht also ein unüberwindliches Paradox: Gerade jene Mächte würden durch die Errichtung eines Weltstaates Einbußen erleiden, die gegenwärtig am stärksten sind und deshalb einem solchen Projekt die Triebkraft verschaffen müßten, wenn es überhaupt Aussichten auf Verwirklichung haben sollte. Dieses Paradox kann wirtschaftliche, aber auch politische-militärische Formen annehmen – je nachdem, welche Güter sich jeweils verknappten und welche Wege zu ihrer Erlangung am zweckmäßigsten erscheinen. Aber das Paradox besteht auf jeden Fall und läßt sich so zusammenfassen: Dem Weltstaat stehen die Weltmächte im Wege.

In einer bloß numerischen Perspektive könnte man den Eindruck gewinnen, als würde uns die Ablösung einer Vielzahl von politischen Kollektiven durch eine kleine Anzahl dem Zustand



Planet Erde. Blick auf Afrika, Europa und die arabische Halbinsel Foto ©DRA/Okapia

Mächte schlagartig vermehrt, während der eigene Anteil an wirtschaftlichen und politischen Gütern schrumpft, und sei es nur, um sich dem Gleichheitsgrundsatz anzupassen. Die Vereinigten Staaten und der Westen überhaupt haben diese Erfahrung noch vor sich. Daher haben ihre Prinzipien auch noch nicht die Feuerprobe bestanden. Man wird sich jedenfalls getrost vorstellen dürfen, daß sie eine Verwirklichung der *one world* unter der Regie und nach den Vorstellungen Chinas nicht ohne weiteres hinnehmen würden.

Der freien Einwilligung der Weltmächte in den Weltstaat steht also einiges im Wege. Ebenso schwierig wird es sein, die ungezwungene Zustimmung kleinerer Nationen zu bekommen, falls sie die faktische Dominanz der Großen im Weltstaat befürchten sollten. Nehmen wir nun aber an, der Konsens sei nicht frei, sondern werde in einem Notstand, zum Beispiel unter den Umständen einer ökologischen oder demographischen Katastrophe planetarischen Ausmaßes und mit nachhaltiger Wir-

ohne Konsens: als Ergebnis des planetarisch spürbaren Übergewichts einer Weltmacht gegenüber den übrigen und/oder durch erfolgreiche Kriegführung gegen dieselben.

Eine Hegemonie, die auf die Errichtung eines Weltstaates und also auf die Abschaffung der Souveränität aller anderen politischen Subjekte zielt, ist prinzipiell etwas anderes als eine Hegemonie, die in einer Welt von wenigstens formal souveränen politischen Einheiten faktisch ausgeübt wird. Letztere bedarf nicht unbedingt der Kriegführung gegen die untergeordneten Weltmächte, während jene sich ohne Kriegführung nur dann festigen kann, wenn ihre Gegner so geschwächt sind, daß sie die bedingungslose Kapitulation dem Widerstand vorziehen.

Der Traum vom Weltstaat läßt sich daher unter gewissen Umständen nur durch blutige Konflikte von beipielloser Intensität und Ausdehnung realisieren. Zwischen den ethisch-humanistischen Prämissen der Forderung nach einem Weltstaat und der realpoliti-

und der des Weltstaats muß jedenfalls keine Parallelität bestehen.

Ebensowenig muß im strukturellen Ergebnis eine Analogie eintreten. Wenn die Annahme stimmt, ein Weltstaat sei am ehesten durch die Hegemonie einer Weltmacht über die übrigen zu gründen, so erscheint sogar die Vermutung plausibel, seine politisch-rechtliche Struktur würde eher an die Imperien der vornationalen Vergangenheit denn an den modernen Nationalstaat erinnern. Denn wie stark auch immer in demographischer, technisch-ökonomischer und militärischer Hinsicht die hegemoniale Weltmacht sein möchte, sie dürfte kaum in der Lage sein, jeden einzelnen auf dem Globus direkt zu kontrollieren, also nach Art des Nationalstaates die Staatsunmittelbarkeit des einzelnen zu praktizieren, und eine einheitliche Gesetzgebung einzuführen, die alle früheren kulturellen und nationalen Differenzen einebnen würde.

Die hegemoniale Weltmacht wäre sowohl auf die Politik des *Divide et impera* als auch auf Statthalter angewiesen, die entweder bei den bezwungenen Weltmächten oder in verschiedenen Mittelmächten als lokale Vasallen zu rekrutieren wären. Diese besäßen allerdings gegenüber dem Inhaber der Hegemonie kein souveränes Recht – darin würde die Staatlichkeit des Weltstaates gründen. Aber als delegierte Ordnungshüter oder Satrapen müßten sie über legale Gewaltmittel sowie über – beschränkte und in höherer Instanz kassierbare – rechtliche Kompetenzen verfügen.

würden. Die Verkündung eines allgemeinen Menschenrechts durch einen Weltstaat würde dagegen keineswegs notwendig implizieren, daß gewährt würde, was heute im Westen den ethisch-humanistischen Inhalt der Menschenrechte ausmacht. Rechtlich wäre das Recht des Weltstaates also Menschenrecht, ethisch wäre es dies aber nicht unbedingt. Denn es ist keineswegs sicher, daß der Weltstaat nach dem Muster des nationalen Rechtsstaates verfaßt sein wird.

Diese Reflexionen enthalten keine Prognose darüber, ob der Weltstaat Wirklichkeit wird oder nicht. Sie stellen die begründete Hypothese auf, daß er unter Umständen errichtet werden könnte, unter denen die vielfach damit verbundenen Hoffnungen nicht in Erfüllung gingen. Für den Weltstaat würde gelten, was für jeden bisherigen Staat gegolten hat: Er könnte zeitweise stabil und innerlich geschlossen oder zerbrechlich und inkohärent sein, er könnte schützen oder unterdrücken. Vor allem aber würde er keinen stationären Endzustand herbeiführen.

Sowenig wie jeder andere Staat wäre er in der Lage, für den ewigen Frieden zu bürgen. Eine solche Garantie ließe sich aus seinem Bestand nur dann ableiten, wenn es in der Vergangenheit Kriege nur zwischen Staaten gegeben hätte. Es hat aber auch schlimme Bürgerkriege gegeben, die sogar das staatliche Gewaltmonopol nicht hat abwenden können. Das einzige also, wofür der Weltstaat bürgen könnte, wäre die Verwandlung aller Kriege in Bürgerkriege.

Fortsetzung von der ersten Seite

Todesmusik und andere Solisten

ne Konsequenz: Wo alles im Fluß ist, steigt man erst recht nicht mehr ein zweites Mal in denselben. Ein Wunder ist auch der langsame zweite Satz in A-Dur, harmonisch seltsam richtungslos in sich kreisend: potentiell Endlosmusik. Daß der Gestus des Wanderns, des

Streichquintett, dann hält er es immer noch mit Hegels „Der Weg des Geistes ist der Umweg“. Die vorletzte Note, der Vorschlag auf Des, ist das Wichtigste – analog zum sehrenden Vorhalt der „Matthäus-Passion“.

Schubert selbst soll gesagt haben, er

B-Dur-Sonate treten Melodik, Harmonik und Rhythmik völlig zurück gegenüber dem fast schon seriellen „Parameter“ Dynamik, der Abstufung einzig von Akzenten, sinister Gegensatz zum ewigen „Sänger“ Schubert.

Die Schubert-Bearbeitungen und

gleichzeitig etwas ganz anderes. Mauricio Kagel hat in seiner Liederoper „Aus Deutschland“ auch populäre Schubert-Lieder als Text-Situation auf die Bühne gebracht, doch die Musik, teils grotesk naturalistisch, selber geschrieben: „Es klingt nach Kagel, erin-

ten manche Lieder uns analog attackieren. Hört man isoliert „Letzte Hoffnung“, dann begreift man, wie nahe bei Webern gerade der „punktuelle“ Schubert stand.

Fassungslos bleibt man gegenüber dem „Leiermann“ als Anti-Klimax-

FAZ

31. Okt. 92

Keine Weltregierung in Sicht

Nach dem Ende des Kalten Krieges suchen die Vereinten Nationen ihre neue Rolle auszufüllen · Von Jörg von Uthmann

Das Ende des Kalten Krieges und der Zusammenbruch des Sowjet-Imperiums hat nicht nur Osteuropa in Unordnung gestürzt. Auch der siegreiche Westen hat Mühe, sich in der veränderten Welt zurechtzufinden. Der Hauptgewinn fiel den Vereinten Nationen in den Schoß. Da sich die beiden Supermächte nicht mehr gegenseitig blockieren, haben sie zum ersten Mal in ihrer Geschichte die Chance, das zu werden, was ihre Gründer erträumten – ein Forum, das den Frieden sichert, die Menschenrechte garantiert und die wirtschaftlichen Probleme unserer Welt löst. Von diesem hehren Ziel ist man allerdings noch weit entfernt. Nicht einmal über den einzuschlagenden Weg sind sich die Beteiligten einig.

Am wenigsten verändert hat sich die Generalversammlung. Zwar hat sich die Zahl ihrer Mitglieder schlagartig vermehrt: Sie beträgt jetzt 179. Aber die Tagesordnung, die sie auch in diesem Herbst wieder drei Monate lang durchkaut, ähnelt verblüffend der vor zwanzig Jahren. Warum? In der Generalversammlung geben die Entwicklungsländer den Ton an. Nicht der Gegensatz zwischen Ost und West, sondern der zwischen Nord und Süd bestimmt demzufolge die Agenda. Gewiß, die aggressive Rhetorik der Entwicklungsländer hat sich in den letzten Jahren gemäßigt. So gar die Frage ist erlaubt, inwieweit die „Ungebundenen“ selbst noch an ihre Zauberformeln glauben. Sich von ihnen zu trennen, bringen sie allerdings nicht übers Herz. So kommt es, daß die utopische „neue Weltwirtschaftsordnung“, die das Wohlstandsgefälle zwischen Nord und Süd in eine flache Ebene verwandeln soll, Jahr für Jahr wieder beschworen wird. Auch die „neue Weltinformations- und kommunikationsordnung“ – eine Art Gegenstück zu Orwells „Wahrheitsministerium“ – geistert weiterhin durch die Resolutionstexte.

Damit ist nicht gesagt, daß der „Süden“ nicht von Fall zu Fall bereit wäre, über seinen eigenen Schatten zu springen. Der Widerruf der Resolution, die den Zionismus schlechthin als Rassismus denunzierte, war ein in der Geschichte der Weltorganisation einmaliger Vorgang. Auch den Ausschuß eines Mitgliedstaates hatte es vorher nicht gegeben. Zwar wird Südafrika daran gehindert, an den Sitzungen teilzunehmen. Aber die Existenz des Staates, dessen Beglaubigungsschreiben seit 1974 nicht mehr anerkannt werden, bestreiten nicht einmal seine erbittertesten Widersacher. Anders Jugoslawien: Indem sie der Empfehlung des Sicherheitsrats folgten, Belgrad den jugoslawischen Sitz zu ver-

weigern, wiesen die „Ungebundenen“ einem ihrer Matadore die Tür. Die Entscheidung fiel ihnen keineswegs leicht. Sezessionen sind für die „Dritte Welt“ ein rotes Tuch. Die künstlichen, von den Kolonialmächten hinterlassenen Staatsgebilde wissen nur allzu gut, daß die konsequente Anwendung des Selbstbestimmungsrechts eine Zellteilung auslösen würde, mit der verglichen der Zerfall Jugoslawiens ein folkloristisches Idyll wäre. Wie delikat die Entscheidung war, illustriert das Durcheinander, das ihr folgte: Kaum waren die jugoslawische Flagge und die Schilder „Yugoslavia“ aus den Sitzungssälen verschwunden, als sie auf geheimnisvolle Weise wiederauftauchten. Die Möglichkeit, daß Jugoslawiens Mitgliedschaft nach dem Ende des Bürgerkriegs wiederauflebt, soll bewußt offengehalten werden.

Weniger Geld für mehr Aufgaben

Das Eingehen auf spezielle Wünsche des Westens schließt nicht aus, daß die Entwicklungsländer die Aktivität des Sicherheitsrats mit Mißtrauen verfolgen. Daß dieses von Amerikanern, Briten und Franzosen beherrschte Gremium plötzlich am laufenden Band politische Entscheidungen trifft, will den diplomatischen Wiederkäuern, die in den Vereinten Nationen nur ein Instrument des „Ressourcentransfers“ von Nord nach Süd sehen, nicht in den Kopf. Die gewandelten Verhältnisse wurden niemals deutlicher als nach dem irakischen Überfall auf Kuwait. Binnen weniger Tage trat der Sicherheitsrat dem Aggressor nicht nur mit Worten, sondern auch mit Taten entgegen. Als das Embargo nicht fruchtete, drohte er mit militärischen Zwangsmaßnahmen, und als auch die Drohung ihren Eindruck verfehlte, machte er sie wahr. Auch nach dem Ende der Strafaktion – die übrigens, so gern dies die siegestrunkenen amerikanischen Öffentlichkeit gesehen hätte, weder den Marsch auf Bagdad noch den Sturz Saddam Husseins vorsah – blieb der Sicherheitsrat seiner gemeinsamen Linie treu. Saddams Hoffnung, die Koalition zu spalten, hat sich bis heute nicht erfüllt.

Wer geglaubt hatte, der Sicherheitsrat werde nun überall in der Welt für Recht und Ordnung sorgen, sah sich bald eines Besseren belehrt. Der jugoslawische Bürgerkrieg enthüllte die Grenzen seiner Macht. Als der Krieg ausbrach und die Europäer darüber stritten, ob sie eingreifen sollten oder nicht, richteten sich viele hoffnungsvolle Blicke nach New York – ganz so, als säße dort eine Welt-

regierung, die ihnen die peinliche Entscheidung abnehmen könne. Aber natürlich war das nicht der Fall. In New York trafen sich die gleichen Parteien wieder, die vergeblich versucht hatten, die Krise im europäischen Rahmen zu lösen. Mißverständnisse gab es auch, als sich der Sicherheitsrat schließlich dazu durchrang, zum Schutz der humanitären Lieferungen Blauhelme nach Sarajevo zu schicken. Die bedrängten Bosnier deuteten diesen Schritt als die langersehnte Intervention des Westens und waren bitter enttäuscht, als sich die Blauhelme strikt neutral verhielten.

Die Lehre aus dem jugoslawischen Bürgerkrieg ist, daß die Macht der Vereinten Nationen nicht weiter reicht als der politische Wille ihrer Mitglieder. Der häufig gehörte Vorwurf, der Sicherheitsrat verweigere den Bosniern, was er den Kuweitern gewährt habe, verkennt, daß keiner der „großen Fünf“ den internen Grenzen im ehemaligen Jugoslawien die gleiche Bedeutung beimißt wie der Grenze zwischen Irak und Kuwait. Keiner von ihnen denkt daran, zu ihrer Wiederherstellung das Leben seiner Soldaten aufs Spiel zu setzen. Auch sind die Blauhelme keine Gurkha-Brigade oder Fremdenlegion, die jederzeit bereitsteht, um Unruhen zu ersticken und den Frieden notfalls mit Gewalt wiederherzustellen. Sie können nur dann in Erscheinung treten, wenn die streitenden Parteien ihre Anwesenheit wünschen oder zumindest tolerieren.

Ohnehin ist Generalsekretär Boutros-Ghali über das Engagement in Jugoslawien alles andere als glücklich. Den Versuch der Europäer, den Schwarzen Peter den Vereinten Nationen zuzuschieben, quittierte er mit einem Wutausbruch: „Die Europäische Gemeinschaft hat Entscheidungen getroffen, ohne die UN zu konsultieren. Nach der Charta sind regionale Organisationen dazu da, um uns zu helfen, nicht umgekehrt.“ Der Zorn des sonst so gelassenen Ägypters hat nicht zuletzt mit der Ebbe in seiner Kasse zu tun. Die – in der Charta nicht einmal vorgesehenen – Blauhelme sind inzwischen so beliebt, daß die Vereinten Nationen Mühe haben, mit der Nachfrage Schritt zu halten. Seit 1988, als sie den Friedensnobelpreis erhielten, wurden zwölf friedenserhaltende Missionen in Gang gesetzt – ebenso viele wie in den vorangegangenen 43 Jahren. Die Kosten haben sich von 1991 (750 Millionen Dollar) auf 1992 (2,7 Milliarden Dollar) nahezu vervierfacht. Da zwei der großen Beitragszahler – Amerika und Rußland – mit mehr als einer Milliarde Dollar im Rückstand sind, kann man es dem Generalsekretär nachfühlen, daß er sich

dagegen wehrt, seine knappen Mittel statt in Somalia, Kambodscha oder Zentralamerika für den „Krieg der Reichen“ auszugeben.

Boutros-Ghali ist der erste Generalsekretär, der ernsthaft bereit scheint, die dringend fällige Reorganisation des UN-Apparats in Angriff zu nehmen. Frühere Versuche, das grotesk überbesetzte Sekretariat zu verkleinern, waren regelmäßig am Widerstand der Entwicklungsländer und ihrer Schutzpatrone, der Sowjetunion und Chinas, gescheitert. Der siebzehnjährige Boutros-Ghali weiß, daß er nach dem Ablauf seiner Amtszeit kaum Chancen hat, wiedergewählt zu werden. Dies macht ihn von der Gunst der ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats weniger abhängig als seine Vorgänger. Glücklicherweise versteht er sich aber auch nicht als Interessenvertreter der Afrikaner, deren Kandidat er war. Schon nach wenigen Wochen im Amt hatte er von 28 Untergeneralsekretären 18 in den Ruhestand geschickt. Trotz massiven Drängens der Entwicklungsländer vertraute er die meisten der neugeschaffenen Abteilungen Vertretern des „Nordens“ an. Weitere Säuberungen sind angekündigt. Die schwerste Aufgabe erwartet ihn bei der Durchforstung der Sonderorganisationen, deren Chefs – unbekümmert durch Doppelarbeit und irrelevante Geschäftigkeit – sich als Eigentümer eines Erbhofs betrachten, in dem sie nach Belieben schalten und walten können.

Welche Rolle das wiedervereinigte Deutschland in den Vereinten Nationen spielen wird, ist zur Zeit ein beliebter Konversationsgegenstand. Die beiden deutschen Staaten, die erst 1973 in die Generalversammlung einzogen, hatten eher ein Schattendasein geführt. Den natürlichen Hindernissen, mit denen die Neulinge zu kämpfen hatten, fügte der übervorsichtige Außenminister Genscher noch ein hausgemachtes hinzu: Seine – von den meisten Verfassungsjuristen abgelehnte, sogar innerhalb des Auswärtigen Amtes umstrittene – Doktrin, das Grundgesetz verbiete die Teilnahme der Bundeswehr an UN-Aktionen, macht jetzt seinem Nachfolger Kinkel das Leben schwer. Anstatt die abwegige Lesart einfach über Bord zu werfen, glaubt sich die Bundesregierung zu einer Verfassungsänderung genötigt, die ihren außenpolitischen Spielraum nun wirklich einschränken würde. Nicht minder abwegig sind einige der Argumente, mit denen die Verfassungsänderung der Opposition, deren Zustimmung man braucht, schmackhaft gemacht werden soll. Von dem „Gewaltmonopol“ der Vereinten Nationen, das Kinkel so gern

im Munde führt, ist in der Charta nirgendwo die Rede. Im Gegenteil: Artikel 51 stellt ausdrücklich fest, daß das selbstverständliche Recht souveräner Staaten, sich gegen Angriffe zu verteidigen und Verteidigungsbündnisse zu schließen, durch die Charta nicht berührt wird.

Als Kinkel in seiner Jungferrede vor der Generalversammlung Deutschlands Anspruch auf einen ständigen Sitz im Sicherheitsrat anmeldete, horchten die Diplomaten auf. Zwar schränkte er den Wunsch auf den Fall ein, daß der Sicherheitsrat ohnehin erweitert werde, und versicherte ausdrücklich, Deutschland werde in dieser Richtung keine Initiative ergreifen. Aber diese Feinheiten überstiegen das Fassungsvermögen der Kommentatoren. Dennoch sind die Aussichten, daß Deutschland demnächst mit England und Frankreich gleichziehen könnte, gering. Nach Artikel 108 der Charta müssen Satzungsänderungen von der Generalversammlung mit Zweidrittelmehrheit „einschließlich aller ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats“ gebilligt werden. Mit anderen Worten: Jeder der „großen Fünf“ hat ein Vetorecht. So ist es zu erklären, warum die Charta in der fast fünfzigjährigen Geschichte der Vereinten Nationen nur dreimal revidiert wurde. Eine der Revisionen betraf die Vermehrung der nichtständigen Mitglieder des Sicherheitsrats von sechs auf zehn. Schon sie war langwierig und mühsam genug.

Viele Kandidaten für wenig Sitze

Die Zahl auch der ständigen Mitglieder zu erhöhen ist eine Forderung, die die Staaten der „Dritten Welt“ in der Generalversammlung zu stellen haben. Während sie in der Generalversammlung über eine bequeme Mehrheit verfügen, sind sie im Sicherheitsrat nur durch China vertreten – schwerlich ein typischer Anwalt für die Belange der Entwicklungsländer. Dennoch stießen sie mit ihrem Wunsch auf taube Ohren. Als sich Japan in den letzten Monaten auffällig für einen ständigen Sitz interessierte und im State Department vorfühlte, wie man einen offiziellen Antrag aufnehmen würde, hatten die Amerikaner nichts Eiligeres zu tun, als die Deutschen zu verständigen – wohl wissend, daß ein Vorstoß von zwei Ländern des „Nordens“ die Begehrlichkeit des „Südens“ mächtig anstacheln würde. In der Tat wird die Liste der Kandidaten von Woche zu Woche länger. Kenner schätzen, daß man, wenn die schlafenden Hunde erst einmal richtig wach sind, um eine Verdreifung

der ständigen Mitglieder kaum herkommen würde. Die Gefahren einer solchen Aufblähung liegen auf der Hand: Ein von der „Dritten Welt“ majorisierter Sicherheitsrat würde mit großer Wahrscheinlichkeit statt durch die Ost-West-Querelen der Vergangenheit durch den Nord-Süd-Gegensatz lahmgelegt werden. Dies liegt weder im amerikanischen noch im deutschen Interesse. Auch die Japaner sind inzwischen vorsichtig geworden. Ihr Außenminister beschränkte sich bei seinem Auftritt vor der Generalversammlung auf sibyllinische Andeutungen.

Als Alternative zu einer deutschen Standeserhöhung wurde vorgeschlagen, die britischen und französischen Sitze in europäische umzuwandeln und unter den drei größten Mitgliedern der Gemeinschaft rotieren zu lassen. Abgesehen davon, daß bisher weder England noch Frankreich die geringste Neigung erkennen lassen, auf ihre Prerogative zu verzichten, sind die Ereignisse der letzten Zeit kaum dazu angetan, den Glauben an eine gemeinsame europäische Außenpolitik zu stärken. Ein anderer, auch von Außenminister Kinkel geteilter Gedanke läuft auf die Abschaffung des Vetorechts hinaus. Vom Vetorecht, sagt Kinkel, sei in den letzten Jahren ohnehin kein Gebrauch mehr gemacht worden. Die Überzeugungskraft dieses Arguments entspricht etwa dem, da seit Hiroshima und Nagasaki keine Kernwaffen zum Einsatz gekommen seien, könne man sie ebensogut vernichten. Nicht die Ausübung, sondern die bloße Existenz des Vetorechts genügt in der Mehrzahl der Fälle, um Beschlüsse zu verhindern, die den ständigen Mitgliedern des Sicherheitsrats nicht ins Konzept passen. Dieses Druckmittel wird sich keiner der Fünf nehmen lassen.

Vermutlich werden die phantasievollen Planspiele darauf hinauslaufen, daß Deutschland und Japan zwar nicht ständige Mitglieder, aber häufiger in den Sicherheitsrat gewählt werden, als es die reine Mathematik erwarten ließe. Auch eine solche Lösung, für die keine Änderung der Charta notwendig wäre, setzt freilich voraus, daß die beiden Verlierer des Zweiten Weltkriegs ihrer Ohnmacht-Philosophie den Laufpaß geben und sich bereit finden, Verantwortung auch dort zu übernehmen, wo ihre Interessen nicht unmittelbar berührt sind. Mit der bisherigen Methode, unter Berufung auf das Grundgesetz, die deutsche Geschichte und unser zartes Gewissen andere Völker zu drängen, für uns die Kastanien aus dem Feuer zu holen, werden wir in Zukunft nicht mehr durchkommen.

Stephan Mögle-Stadel

DIE UNTEILBARKEIT DER ERDE

Globale Krise
Weltbürgertum & Weltföderation



NUR DIE BESTEN
UNSERER BESTSELLER

**PLATINUM
EDITION**

Eine Antwort an den Club of Rome

BOUVIER